

GP JOULE GmbH | Cecilienkoog 16 | 25821 Reußenköge

An

Bundeswirtschaftsminister  
Peter Altmaier

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststraße 35  
10115 Berlin

Vorab per Mail: [ministerbuero@bmwi.bund.de](mailto:ministerbuero@bmwi.bund.de)

Reußenköge, den 30.03.2021

## Die vorgeschlagenen Anforderungen für grünen Wasserstoff verhindern Markthochlauf von grünem Wasserstoff aus EE-Anlagen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir begrüßen es sehr, dass Ihr Ministerium mit Hochdruck die Verordnung zu den Anforderungen an „grünen“ Wasserstoff vorantreibt (gemäß § 93 EEG). Die am 18. März im Rahmen eines Stakeholder-Workshops diskutierten Eckpunkte sind deutlich von der Absicht gekennzeichnet, die Wasserstoffwirtschaft voranzutreiben. Leider geschieht dies, indem möglichst unambitionierte Kriterien bezüglich der Anforderungen für den grünen Strombezug für die Elektrolyse vorgegeben werden. Sollten diese im Rahmen einer entsprechenden Verordnung umgesetzt werden, droht jedoch zweierlei:

### 1. Es entsteht kein Markt für grünen Wasserstoff

Eine Herstellung von Wasserstoff aus günstigem Börsenstrom ohne definierte Herkunft („Graustrom“) wird laut der Eckpunkte faktisch möglich sein. Der Aufpreis für die nötigen Herkunftsnachweise von Grünstrom aus Deutschland ist minimal. Unternehmen wie GP JOULE, die Wasserstoff tatsächlich mit zeitgleich erzeugtem grünem Strom herstellen, werden auf diese Weise preislich unterboten. Ein Markt für Wasserstoff, der tatsächlich aus Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt wird, kann sich dadurch nicht entwickeln.

### 2. Glaubwürdigkeitsverlust für grünen Wasserstoff

Die Öffentlichkeit wird verstehen, dass nur der viertelstundenscharfe Ausgleich zwischen Stromerzeugung und Wasserstoffproduktion der energiewirtschaftlichen Realität entspricht. Ein Herkunftsnachweissystem, nach dem Strom lediglich im selben Monat oder sogar Jahr erzeugt wurde, verkörpert lediglich ein grünes „PR-Mäntelchen“. Dieses „Greenwashing“ ist geeignet, das Image von grünem Wasserstoff dauerhaft zu schädigen.

GP JOULE GmbH  
Cecilienkoog 16  
25821 Reußenköge  
T +49 4671 6074-0  
F +49 4671 6074-199  
info@gp-joule.de  
www.gp-joule.de

Geschäftsführer:  
Ove Petersen  
Heinrich Gärtner  
Dr. Daniel Gerner  
Jürgen Gerold

Amtsgericht Flensburg  
HRB 7993 FL  
USt-IdNr.: DE2697 51176

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Augsburg  
BIC: BYLADEM1AUG  
IBAN: DE60 7205 0101  
0030 2937 57

Es schreibt Ihnen:  
Ove Petersen  
Geschäftsführer  
[o.petersen@gp-joule.de](mailto:o.petersen@gp-joule.de)

Spätere, strengere Anforderungen vermögen dies dann auch nicht mehr zu ändern. Es droht also ein dauerhafter Reputationsschaden für die erst im Entstehen begriffene Wasserstoffwirtschaft in Deutschland.

Laut § 93 EEG muss der Wasserstoff „glaubhaft“ mit Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt worden sein. Das kann nur bei einer energiewirtschaftlichen Kopplung im Viertelstunden-Zeitraum erfolgen. Die Verbindung über Herkunftsnachweise ist keine tatsächliche, energiewirtschaftliche Kopplung, daher nicht glaubhaft und damit letztlich auch rechtswidrig.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass wir unter dem Stichwort „Systemdienlichkeit“ die vorgeschlagene Begrenzung der Volllaststundenzahl für nicht sachgerecht halten. Tatsächlich steht eine Begrenzung in dieser Form einer Systemdienlichkeit entgegen. Dieses Kriterium kann gestrichen werden, wenn ein viertelstundenscharfer Abgleich erfolgt und der Elektrolyseur nahe der Stromerzeugung und somit auf der gleichen Seite des nächsten Netzengpasses stehen. Weitere ökonomische Anreize zur systemdienlichen Fahrweise können im EnWG verortet werden, insbesondere bei einer ambitionierten Umsetzung des in Art. 32 Strommarkt-Binnenrichtlinie festgelegten Leitgedankens zur Hebung des Flexibilitätpotentials im Stromnetz.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ove Petersen  
GP JOULE GmbH